

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EGVVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsjahr 2016 festgelegt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	5.755.182 EUR
die Erträge	5.753.415 EUR
die Aufwendungen	1.767 EUR
der Jahresgewinn	EUR
der Jahresverlust	
1.2 im Vermögensplan	2.126.634 EUR
die Einzahlungen	2.126.634 EUR
die Auszahlungen	
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	477.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ratzeburg,

.....  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung